

PROJEKT SEPA

Das Kürzel SEPA steht für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Mit SEPA soll der Zahlungsverkehr im europäischen Wirtschaftsraum harmonisiert und mit einheitlichen Zahlungsverkehrsprodukten – wie Überweisungen und Lastschriften – abgewickelt werden. Das bedeutet, dass inländische Zahlungen ebenso wie grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Union künftig nach denselben "Spielregeln" abgewickelt werden.

Trotz der Verlängerung der SEPA-Übergangsfrist durch die EU-Kommission erfolgte ab dem 1. Februar 2014 in der Stadtverwaltung Weimar die Umstellung auf das SEPA-Überweisungs- bzw. Lastschriftverfahren. Welche Vorteile und Veränderungen dieses Verfahren beinhaltet, erfahren Sie in den nachfolgenden Punkten:

Welche Vorteile bietet SEPA?

Die SEPA-Verordnung beendet das kostenintensive Nebeneinander von inländischen Zahlungsverkehrsprodukten und den SEPA-Produkten zum 1. Februar 2014 und trägt dazu bei, dass Zahlungen in der Europäischen Union künftig schneller und kostengünstiger durchgeführt werden können. SEPA macht es für Verbraucher einfacher und günstiger, z.B. die Kosten für das Ferienhaus in Frankreich, das Mietauto in Spanien oder für die Internetbestellung in Italien per Überweisung oder per Lastschrift zu begleichen, wobei diese Verfahren zugleich auch für alle Zahlungen in Deutschland genutzt werden können.

Welche Veränderungen bringt SEPA mit sich?

Die wichtigste Neuerung für Bankkunden ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben (BLZ und Kontonummer) ersetzt: die IBAN (International Bank Account Number). Die SEPA-Verordnung sieht vor, dass Überweisungen und Lastschriften ab dem 1. Februar 2014 bestimmten rechtlichen und technischen Anforderungen genügen müssen. Ab diesem Zeitpunkt sind entsprechende bargeldlose Zahlungen nur noch im Wege der SEPA-Überweisungsverfahren und SEPA-Lastschriftverfahren unter Verwendung der internationalen Kontokennung IBAN möglich. Allerdings können Zahlungsdienstleister die Umstellung für eine Übergangszeit erleichtern, indem sie von Verbrauchern bis Februar 2016 Kontonummer und Bankleitzahl akzeptieren und diese kostenlos in die IBAN umwandeln.

Wo finde ich IBAN und BIC?

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Stadtkasse

ANSPRECHPARTNER

Ramona Brömel
Email:
stadtkasse@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-419
zum Kontaktformular

Ihre IBAN sowie den BIC können Sie Ihren Kontoauszügen, in Einzelfällen Ihrer EC-Karte oder auf der Internetseite Ihrer Hausbank (unter "meine Daten") entnehmen.

Weitere Informationen:

Mehr zur Umstellung und was die

Umstellung für Sie als Verbraucher bzw. Unternehmer bedeutet, finden Sie

auf folgenden Internetseiten:

☞ www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2012-04-25-sepa-faq.html ☞ www.sepadeutschland.de

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Am 31. März 2012 ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 – die so genannte SEPA-Verordnung – in Kraft getreten.